



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

16. März 2018

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-2/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

15. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. März 2018

hier: TOP 2

DGB-Rentenreport 2017

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/2419

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 15. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. März 2018 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz Saarland hat im November 2017 einen Rentenreport Rheinland-Pfalz 2017 veröffentlicht. Ausgangspunkt des DGB-Rentenreports sind die in Rheinland-Pfalz gezahlten Renten. Und in der Tat kommt den von der Rentenversicherung gezahlten Leistungen für die Einkommenssituation der Rentnerinnen und Rentner eine außerordentlich wichtige Bedeutung zu. Der letzte Alterssicherungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 weist aus, dass etwa drei Viertel aller Bruttoleistungen der Alterssicherungssysteme aus der gesetzlichen Rentenversicherung stammen.



Hierauf aufbauend zeigt der DGB-Rentenreport, wie schwierig es mittlerweile geworden ist, mit dem Einkommen aus den eigenen Versicherungsrenten ein auskömmliches Leben im Alter oder gar bei einer eingetretenen Erwerbsminderung zu führen. Der Bericht greift hierfür nicht nur auf die durchschnittlich gezahlten Renten zurück, sondern modelliert beispielsweise auch die Rentenhöhe für konkrete Berufe. Er zeigt Entwicklungen seit der Jahrtausendwende und vermittelt einen Eindruck, was es bedeuten würde, wenn das Rentenniveau langfristig von heute etwa 48 Prozent auf unter 42 Prozent im Jahr 2045 weiter absinken würde, so wie es ohne entsprechende Gegenmaßnahmen des Gesetzgebers anzunehmen wäre.

Der DGB-Rentenreport kommt zu dem zutreffenden Ergebnis, dass trotz einer allmählichen Überwindung der klassischen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern die Frauen nach wie vor mit deutlich niedrigeren eigenen Leistungen aus den Alterssicherungssystemen auskommen müssen und stärker von Altersarmut bedroht sind. Hierzu ein paar Zahlen: Während die durchschnittliche Altersrente für Neurentner in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 bei 1.071 Euro monatlich lag, wird für Neurentnerinnen lediglich ein Betrag von 618 Euro ausgewiesen. Die Armutsgefährdungsschwelle in der OECD-Definition, die für einen Einpersonenhaushalt bei 996 Euro im Monat liegt, verfehlt die durchschnittliche Altersrente von Frauen in Rheinland-Pfalz um 378 Euro. Und im Jahr 2016 betrug die Armutsrisikoquote für Männer ab 65 Jahren in Rheinland-Pfalz 12,9 Prozent, für Frauen ab 65 Jahren lag sie demgegenüber bei 19,2 Prozent, also etwa eineinhalbmal so hoch.

Besonders wichtig ist, dass der DGB-Rentenreport den Zusammenhang zwischen den Erwerbsbiographien und der Rentenhöhe betrachtet. Es ist keine Überraschung, dass gerade lange Versicherungszeiten zu den höchsten Rentenzahlbeträgen führen. Aber auch ein noch so lange ausgeübter Mini-Job kann beispielsweise niemals zu einer auskömmlichen Rentenleistung führen. Deshalb legt der Bericht sehr klar den Finger auf die wunden Punkte der sehr erfreulichen Beschäftigungsentwicklung, die leider auch durch eine Ausdehnung der atypischen und teilweise auch prekären Beschäftigung gekennzeichnet ist.



Altersarmut stellt eine besonders problematische Form der Armut dar: Denn einerseits ist bei älteren Menschen die Wahrscheinlichkeit einer andauernden Armutslage sehr hoch. Andererseits zeigt sich gerade bei Älteren, dass eine schlechtere materielle Lage mit vielen Formen der Ausgrenzung einhergehen kann.

Faktoren, die das Risiko von Altersarmut in der Regel erhöhen, sind neben einem sinkenden Rentenniveau längere Phasen der Erwerbslosigkeit, geringe Löhne, prekäre Beschäftigungen und eine fehlende oder unzureichende Absicherung im gesetzlichen System der Alterssicherung. Aber auch die Lohndiskriminierung bei Frauen, die Reduzierung der Erwerbstätigkeit in der Familienphase und eintretende Erwerbsminderung sind Risikofaktoren. Darüber hinaus spielen die Verfügbarkeit von Vermögen und Einkommen aus anderen Einkommensquellen einschließlich des Einkommens aus zusätzlicher Altersvorsorge, der Familienstand und der Haushaltsstatus eine wichtige Rolle.

Die in Rheinland-Pfalz im gesamtdeutschen Vergleich besonders niedrigen durchschnittlichen Zahlbeträge der gesetzlichen Renten haben sich im vergangenen Jahrzehnt ähnlich wie in Bayern dem westdeutschen Niveau zwar „von unten“ angenähert. Die schwächere Wirtschaftskraft und -struktur der weiteren Vergangenheit wirkt sich aber besonders bei den Bestandsrenten immer noch aus. Bei den Neurenten geht die Armutsforschung mittlerweile dagegen zunehmend davon aus, dass bundesweit wie auch in Rheinland-Pfalz die Folgen der lange andauernden Massenarbeitslosigkeit und der gewandelten Beschäftigungsformen ihre Wirkungen zeigen.

Und so tritt offen zutage, dass wir nicht nur eine Rentenreform benötigen, die einer weiteren Aushöhlung des Leistungsniveaus entgegentritt. Unser Ziel ist es, präventiv anzusetzen und die Erwerbsbiografien so zu stärken, dass Beschäftigte nach einem arbeitsreichen Leben auch armutsfeste Renten erwarten können. Wir benötigen weitere Anstrengungen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, faire Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung.



Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthält ein Programm, mit dem wir ein Stück weiterkommen. Etwa die Sicherung des Rentenniveaus, aber vor allen Dingen auch die erneute Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten, sowie die Einführung einer Grundrente, die für langjährige Beitragszahlerinnen und Beitragszahler eine Aufstockung der eigenen Rente auf ein Niveau von 10 Prozent oberhalb der Grundsicherung garantiert.

Ein Bezug von Grundrente oder von Grundsicherung wird zukünftig zudem auch für diejenigen möglich sein, die in der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus leben.

Für wichtig hält die Landesregierung auch besonders die präventiven Ansätze, wie zum Beispiel das zukünftige Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit. Es wird besonders Frauen zugutekommen, kann ihre Erwerbsbiografien stärken und damit auch zu höheren Renten führen.

Aber auch in Rheinland-Pfalz tut die Landesregierung das ihr Mögliche gegen Altersarmut. Dazu dient auch die Arbeitsmarktpolitik. Zwar ist die Arbeitsmarktsituation mit einer Arbeitslosenquote von 4,9 Prozent im Februar 2018 so gut wie nie. Dennoch profitieren nicht alle Menschen davon. Gerade jetzt geht es also darum, auch diejenigen zu erreichen, die besonders benachteiligt und von Armut bedroht sind.

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug erschweren die Rückkehr in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit und haben ihre Ursachen in der Regel in komplexen Problemlagen. Mit dem seit Jahresbeginn 2018 in Rheinland-Pfalz flächendeckend umgesetzten ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ werden Familien, die seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung beziehen mit einer intensiven, beschäftigungsorientierten und ganzheitlichen Betreuung unterstützt. Ziel ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Mit dem Förderansatz soll auch die Teilnahme am sozialen Leben und das Zusammenleben in den Familien gestärkt werden.



Ferner arbeiten wir daran, das Erwerbspotenzial von Frauen auszubauen. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen (zum Beispiel Ausbau der Kinderbetreuung sowie vereinbarkeitsfreundliche Arbeitszeitregelungen in Unternehmen) in den letzten Jahren verbessert haben, lag die Erwerbsquote von Frauen im Jahr 2016 mit 73 Prozent immer noch um 8,2 Prozentpunkte unterhalb der Erwerbsquote von Männern.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen in der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung gebündelt, um das Erwerbspotenzial von Frauen auszubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Dazu zählen unter anderem der weitere Ausbau von U3-Kita-Plätzen, das flächendeckende Angebot von Pflegestützpunkten und gezielte Beratungsangebote, um Frauen beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler